



Haushaltsservice Aargau

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1 Leistungsbeschreibung

Der Haushaltsservice nimmt Aufträge von Kunden im hauswirtschaftlichen Bereich entgegen. Die Einsatzplanung sowie die Aufgabenverteilung an die Angestellten werden vom Haushaltsservice übernommen.

§ 2 Beginn, Dauer, Kündigung

Das Vertragsverhältnis beginnt mit beidseitiger Unterschrift. Das Leistungsverhältnis kann von beiden Parteien jederzeit ohne vorliegenden Grund aufgelöst werden.
Es besteht keine Kündigungsfrist.

§ 3 Preisbasis

Die Preise für die auszuführenden Arbeiten werden im Vertrag zwischen dem Kunden und dem Haushaltsservice festgelegt.

§ 4 Schlüssel

Sofern der Haushaltsservice für die Erbringung seiner Leistung beim Kunden einen Schlüssel benötigt um in die Räumlichkeiten des Kunden zu gelangen, wird der Schlüssel vor Auftragsbeginn gegen eine Quittung ausgehändigt. Der Schlüssel bleibt bis zum Rückruf durch den Kunden im Besitz des Haushaltsservice. Der Haushaltsservice trägt die alleinige Verantwortung für den Schlüssel und haftet für allfällige Folgen durch den Verlust des Schlüssels.

§ 5 Reinigungsmittel und Verbrauchsmaterialien

Der Kunde stellt dem Haushaltsservice sämtliche Utensilien wie Reinigungsmaterial, Putzmittel etc. kostenlos zur Verfügung. Der Kunde ist für das Vorhandensein der benötigten Arbeitsgegenstände selber verantwortlich.
Er ist z.B. dafür besorgt, dass die Reinigungstücher bei jedem Einsatz gewaschen vorliegen, Hilfsmaterial zur Verfügung steht, die Haushaltung zugänglich ist usw.

§ 6 Personal

Der Haushaltsservice bestätigt, dass sämtliches eingesetztes Personal in jeder Hinsicht die gesetzlichen Anforderungen erfüllt.

§ 7 Rechnungsstellung und Zahlungskonditionen

Der Kunde erhält vom Haushaltsservice eine Monatsrechnung mit den geleisteten Arbeitsstunden. Die Stunden wurden im Arbeitsrapport vom Kunden mit Unterschrift bestätigt. Der Rechnungsbetrag ist, wenn vertraglich nichts Abweichendes vereinbart, innert 15 Tagen ohne Abzug auf das Konto: Raiffeisenbank, Kontonummer 58708.15, BCL 80683, Postkonto der Bank 50-6982-5 (IBAN Nr. CH25 8068 3000 0058 7081 5) zu zahlen.

Mit unbenutztem Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Kunde ohne Mahnung in Verzug. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, werden sämtliche Forderungen vom Haushaltsservice aus der Geschäftsbeziehung sofort zur Zahlung fällig.

Zahlungsverzug oder sonstige Veränderungen in den Verhältnissen des Kunden, welche die Bezahlung der ausgeführten Arbeiten gefährden, berechtigen den Haushaltsservice

- **jederzeit vom Vertrag zurückzutreten und die Dienstleistung nicht zu erbringen**
- **alle bestehenden Forderungen gegen den Kunden ungeachtet ihrer Fälligkeit sofort geltend zu machen oder für die Forderungen Sicherheiten zu verlangen;**
- **noch ausstehende Arbeiten ungeachtet der für diese getroffenen Vereinbarungen nur gegen Vorkasse auszuführen;**
- **sowie vom Kunden Schadenersatz zu verlangen**

§ 8 Haftung

Schadenersatzansprüche, welche seitens des Kunden als Folge der Auftragsdurchführung gemacht werden können, werden durch die Haftpflichtversicherung des Haushaltsservices gedeckt (bis 2 Millionen Franken pro Schadensereignis), wenn dies, unverzüglich nach dem Schadenereignis, dem Haushaltsservice schriftlich angezeigt wird. Für Schäden die dem Haushaltsservice nicht unverzüglich schriftlich angezeigt werden, entfällt die Haftung.

§ 9 Geschäftsgeheimnis, Geheimhaltungspflicht

Der Haushaltsservice und deren Beschäftigte verpflichten sich keinerlei Informationen, die sie im Rahmen des vorliegenden Vertragsverhältnisses erfahren, an Dritte weiter zu geben. Der Kunde erklärt sich ebenfalls damit einverstanden, dass er einer Schweigepflicht für Geschäftsgeheimnisse unterliegt. Als Geschäftsgeheimnisse gelten jegliche Informationen deren Weitergabe dem Haushaltsservice und deren Beschäftigten in irgendeiner Art und Weise schaden könnten.

§ 10 Differenzen, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Differenzen, welche sich aus dem Vertrag ergeben können, werden wenn immer möglich im gegenseitigen Gespräch zwischen den Vertragspartnern geregelt.

Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist der Gerichtsstand Wegenstetten.

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien kommt ausschließlich Schweizerisches Recht zur Anwendung. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integrierter Bestandteil der Vereinbarung mit dem Kunden. Durch die Auftragserteilung erklärt der Kunde sein Einverständnis mit sämtlichen Bedingungen.

Wegenstetten, 04.05.2009